

Anlage 1**Stundentafel für das Gymnasium auf Grundlage einer fünfundvierzigminütigen Unterrichtsstunde**

		Vorgaben in	Unterrichtsstunden mindestens	Wochenstunden mindestens	
1	Grundstunden¹ einschließlich einer dritten Sprache neben Deutsch	§ 1 Absatz 3 Nummer 3	7486 7600	197 200	
2	Festgelegte Mindeststunden einschließlich einer dritten Sprache neben Deutsch		6460 6574	170 173	
3	Gestaltungsraum	§ 1 Absatz 1, § 3 Ansatz 2	1026	27	
Pflichtunterricht					
4	Deutsch	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	836	22	
5	Mathematik	§ ' Absatz 3 Nummer 4	836	22	
6	Englisch	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	836	22	
7	Naturwissenschaften/Technik in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Naturwissenschaften / Technik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10: Biologie. Chemie. Physik		722	19	
8	Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Geographie und Geschichte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10: Geographie, Geschichte, Politik – Gesellschaft -Wirtschaft		722	19	
9	Sport mindestens zweistündig in jeder Jahrgangsstufe	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	684	18	
10	Bildende Kunst in den Jahrgangsstufen 5 und 6		152	4	
11	Musik in den Jahrgangsstufen 5 und 6		152	4	
12	Theater in den Jahrgangsstufen 5 und 6		76	2	
13	Religion in den Jahrgangsstufen 5 und 6	§ 1 Absatz 3 Nummer 6	152	4	
14	weitere Sprache nur in altsprachlichen Gymnasien aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 8		494	13	
Wahlpflichtfächer					
15	weitere Sprache aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 6, Nummer 5 spätestens in Jahrgangsstufe 7	§ 1 Absatz 3 Nummer 5	532	14	
16	Religion oder Philosophie ab Jahrgangsstufe 7		228	6	
17	Künste Bildende Kunst, Musik, Theater ab Jahrgangsstufe 7		304	8	
Wahlpflichtbereich					
Nicht in altsprachlichen Gymnasien					
18	Bildende Kunst, Musik, Theater, Informatik, naturwissenschaftliches Praktikum spätestens ab Jahrgangsstufe 8 oder	§ 3 Absatz 3 Nummer 2	228	6	
	weitere Sprache aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 8	§ 1 Absatz 3 Nummer 5	342	9	

Bei der Verteilung der Stunden in der Jahrgangsstufe 10 ist zu beachten, dass ein Fach in der Studienstufe nur profilgebendes Fach und im Abitur nur Prüfungsfach sein kann, wenn es während der Jahrgangsstufe 10 mindestens ein Schulhalbjahr lang unterrichtet wurde.

Anlage 2**Stundentafel für das Gymnasium auf Grundlage einer sechzigminütigen Unterrichtsstunde**

Kontingentstundentafel				
		Vorgaben in	Unterrichtsstunden mindestens	Wochenstunden mindestens
1	Grundstunden¹ einschließlich einer dritten Sprache neben Deutsch	§ 1 Absatz 3 Nummer 3	5614 1/2 5700	147 3/4 150
2	Festgelegte Mindeststunden einschließlich einer dritten Sprache neben Deutsch		4845 4930 1/2	127 1/2 129 3/4
3	Gestaltungsraum	§ 1 Absatzlos Absatz 2	769 1/2	20 1/4
Pflichtunterricht				
4	Deutsch	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	627	16 1/2
5	Mathematik	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	627	16 1/2
6	Englisch	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	627	16 1/2
7	Naturwissenschaften/Technik in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Naturwissenschaften / Technik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10: Biologie, Chemie, Physik		541 1/2	14 1/4
8	Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6: Geographie und Geschichte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10: Geographie, Geschichte, Politik –Gesellschaft - Wirtschaft		541 1/2	14 1/4
9	Sport mindestens zweistündig in jeder Jahrgangsstufe	§ 1 Absatz 3 Nummer 4	513	13 1/2
10	Bildende Kunst in den Jahrgangsstufen 5 und 6		114	3
11	Musik in den Jahrgangsstufen 5 und 6		114	3
12	Theater in den Jahrgangsstufen 5 und 6		57	1 1/2
13	Religion in den Jahrgangsstufen 5 und 6	§ 1 Absatz 3 Nummer 6	114	3
14	weitere Sprache nur in altsprachlichen Gymnasien aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 8		370 1/2	9 3/4
Wahlpflichtfächer				
15	weitere Sprache aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 6, spätestens in Jahrgangsstufe 7	§ 1 Absatz 3 Nummer 5	399	10 1/2
16	Religion oder Philosophie ab Jahrgangsstufe 7		171	4 1/2
17	Künste Bildende Kunst, Musik, Theater ab Jahrgangsstufe 7		228	6
Wahlpflichtbereich Nicht in altsprachlichen Gymnasien				
I ö	Bildende Kunst, Musik, Theater, Informatik, naturwissenschaftliches Praktikum spätestens ab Jahrgangsstufe 8	§ 3 Absatz 3 Nummer 2	171	4 1/2
	weitere Sprache aufgenommen in der Regel in Jahrgangsstufe 8	§ 1 Absatz 3 Nummer 5	256 1/2	6 3/4

Bei der Verteilung der Stunden in der Jahrgangsstufe 10 ist zu beachten, dass ein Fach in der Studienstufe nur profilgebendes Fach und im Abitur nur Prüfungsfach sein kann, wenn es während der Jahrgangsstufe 10 mindestens ein Schulhalbjahr lang unterrichtet wurde.